

Handelsverband

Verband österr. Mittel- und Großbetriebe
des Einzelhandels

1080 Wien, Alser Straße 45
Telefon 406 22 36
Telefax 408 64 81
DVR 0562157

An das
Präsidium des Nationalrates
c/o Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
A - 1 0 1 7 Wien

Wien, am 22.10.1996

P


Betrifft: BM für Arbeit und Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren!

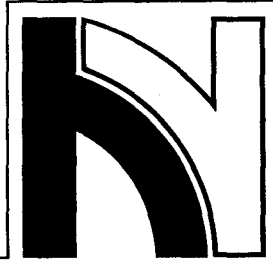
In der Beilage übermitteln wir 25 Fotokopien unserer an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gerichteten Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Dr. Hildegard Fischer
Geschäftsführerin

Beilage erwähnt



Handelsverband

Verband österr. Mittel- und Großbetriebe
des Einzelhandels

1080 Wien, Alser Straße 45
Telefon 406 22 36
Telefax 408 64 81
DVR 0562157

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
A - 1010 Wien

Wien, am 21.10.1996
Dr. Th/P

Betrifft: Zl. 53.310/1-3/96
Gleichbehandlungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die an uns ergangene Einladung zur Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf und nehmen nach Rücksprache mit unseren Mitgliedern wie folgt Stellung:

Wir sprechen uns entschieden gegen die vorgesehene Novellierung des § 2 aus, weil grundsätzlich nicht einzusehen ist, inwiefern eine Diskriminierung eines Arbeitnehmers vorliegen soll, die dem Arbeitgeber zum Vorwurf gereicht, wenn der Arbeitnehmer ohne Wissen des Arbeitgebers im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis durch Dritte sexuell belästigt wird.


Die bisherige Regelung verpflichtet den Arbeitgeber ohnedies, nichts zu unterlassen, um Abhilfe zu schaffen, setzt aber wohl voraus, daß er von der Notwendigkeit in diesem Sinne tätig zu werden, vorerst Kenntnis erlangt. Eine Diskriminierung durch den Arbeitgeber kann aber wohl in dem Verhalten Dritter gegenüber dem Arbeitnehmer vernünftiger Weise nicht erblickt werden.

Die vorgesehene Einrichtung von Regionalbüros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen scheint uns eine nicht unbedingt erforderliche Aufblähung der Verwaltung und steht im Widerspruch zu den Bemühungen der Einsparung. Wir bitten daher zu überdenken, ob es nicht kostengünstigere Möglichkeiten gibt, den angestrebten Zweck voll zu erreichen, zumal uns noch kein Fall bekanntgeworden ist, in dem mangels örtlicher Büros berechtigte Beschwerden nicht bearbeitet und erledigt werden konnten.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gleichzeitig werden 25 Exemplare der gegenständlichen Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

mit vorzüglicher Hochachtung


Dkfm. Paul Mailáth-Pokorny
Präsident


Dr. Hildegard Fischer
Geschäftsführerin